

Mithin für 1896/97		Titel.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
„	„		
39 170	—		<p>Zu Tit. 12 a und 12 b Pof. 1, 6, 7, 10 und 11. Die Beträge sind unter Kürzung des auf die Betriebsmaterialien-Verwaltung entfallenden Dritttheils eingestellt, das in Kap. 16 mit veranschlagt worden ist, und zwar:</p> <p>51 380 .# Befoldungen und Gehalte der etatmäßigen Beamten unter Tit. 7, 12 400 = diätarische Befoldungen und 467 = Dienstzulagen unter Tit. 8 Pof. 1, 45 100 = Löhne = 8 = 7, 495 = Bekleidungs-gelder = 8 = 8, 600 = Zuschüsse zu Krankenkassen unter Tit. 8 Pof. 11,2, 1 300 = Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse unter Tit. 8 Pof. 12,2.</p> <p>Zu Tit. 12 b Pof. 1. Einschließlich 51 202 .# Dienstzulagen (vergl. die Erläuterungen 1 bis 4, 8, 9, 11 bis 15 und 17 zu Tit. 12 a), unter Kürzung des Antheils der Betriebsmaterialien-Verwaltung und unter Berücksichtigung des Wegfalls der Diäten für 13 Expeditionshülfsarbeiter, vergl. Erläuterungen 17 und 18 zu Tit. 12 a.</p> <p>Zu Tit. 12 b Pof. 6. 9 100 .# an Büreaufwärter, 88 800 = = Magazin-arbeiter, 19 000 = = Dampfmaschinen- und Kesselwärter, 71 000 = = Werkstätten-, Platz- und sonstige Handarbeiter, 6 500 = = Nachtwächter, 194 400 .# Summe. Die Einstellung ist erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Lohnersparniß für 1 Hülfs-wächter infolge Schaffung einer neuen Beamtenstelle für denselben, vergl. Erläuterung 16 zu Tit. 12 a.</p> <p>Zu Tit. 12 b Pof. 8. Zur Vereinfachung des Rechnungswerkes ist der zeither hier eingestellte geringe Betrag mit in Kap. 16 unter Tit. 8 Pof. 9 veranschlagt worden.</p> <p>Zu Tit. 12 b Pof. 10. 1 300 .# Kurkosten, 40 000 = Zuschüsse zu den Krankenkassen, 41 300 .# Summe.</p> <p>Zu Tit. 12 b Pof. 11. 54 667 .# Kopfbeiträge für Uebernahme der Pensionen auf Kap. 16 Tit. 8 Pof. 12,1, veranschlagt unter Kürzung des auf die Beamten der Betriebsmaterialien-Verwaltung entfallenden Dritttheils von 5333 .#, 82 700 = Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse, 137 367 .# Summe. Nach Aufhebung der Beamten-Unterstützungskasse werden deren Leistungen an Werkstättenbeamte und deren Hinterbliebene gegen Erhebung von Kopfbeiträgen in Höhe von 200 .# auf Kap. 16 übernommen. Diese Kopfbeiträge sind daselbst unter Tit. 6 Pof. 6 vereinnahmt.</p> <p>Zu Tit. 12 c Pof. 14. 23 800 .# Beleuchtung, 13 000 = Reinigung, 250 = Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers in den Werkstätten und Magazinen, 37 050 .# Summe.</p> <p>Zu Tit. 12 c Pof. 15. 1500 .# Instandhaltung, 2600 = neue Anschaffung und Ergänzung, 4100 .# Summe.</p>
59 467	—	12 b.	
98 637	—		